

Sitzungsvorlage

Datum: 29.03.2012

Drucksache Nr.: **12/0159**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

18.04.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Herr Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg wird mit Wirkung vom 11.09.2012 für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
2. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg, wird mit Wirkung vom 11.09.2012 zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Rates am 06.09.2006 wurde Herr Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin ernannt.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm am 11.09.2006 durch Herrn Bürgermeister Klaus Schumacher ausgehändigt.

Die nach § 11 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (FSHG) erforderliche Anhörung der aktiven Wehr durch Herrn Kreisbrandmeister Walter Jonas hat am 26.03.2012 stattgefunden.

Mit Schreiben vom 27.03.2012 hat Herr Kreisbrandmeister Walter Jonas in Beachtung der vorgenannten Rechtsvorschrift Herrn Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin vorgeschlagen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.